

# Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge

## Information & Bedingungen

### 300 € Prämie!

Sollten Sie noch Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im Kundencenter an der Ringlerstraße 28 oder rufen Sie uns an unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 / 8000 230**.

#### 1. Ziel des Förderprogramms

Um den Anteil an erdgasbetriebenen Fahrzeugen nachhaltig zu erhöhen, fördert die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt) die Anschaffung von bivalenten und monovalenten Erdgasfahrzeugen, sowie die Umrüstung von Fahrzeugen auf Erdgasantrieb.

#### 2. Förderungsumfang

Die Stadtwerke haben ein Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge (im folgenden Fahrzeuge genannt) aufgelegt. Fahrzeuge im Sinne dieses Förderprogramms sind PKWs und Nutzfahrzeuge bis zu einer Gesamtmasse von maximal 7,5 t.

2.1 Die Förderung ist limitiert und erfolgt einmalig durch Tankgutscheine in Höhe von insgesamt 300 € brutto in einer Stückelung à 10 €. Die Tankgutscheine können ausschließlich in der Aral-Tankstelle in Ingolstadt, Schollstr. 2, eingelöst werden. Der Wert der einzelnen Gutscheine muss vollständig verwendet werden, da eine Gutschrift des Differenz-Betrags nicht möglich ist, keine Bar- oder Teilzahlung.

2.2 Die Förderung des Fahrzeugs wird unabhängig von privater oder gewerblicher Nutzung gewährt.

2.3 Für das Förderprogramm steht im jeweiligen Wirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09.) nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Die Stadtwerke können deshalb nicht garantieren, dass jeder Antrag berücksichtigt werden kann. Die Stadtwerke entscheiden über die Gewährung der Förderung in der Reihenfolge der eingehenden Anträge. Der Poststempel des Antrages ist entscheidend.

#### 3. Voraussetzungen für die Förderung

3.1 Gefördert wird während der Laufzeit des Förderprogramms:

- die Erstzulassung eines Fahrzeuges mit Erdgasantrieb
- die erstmalige Umrüstung eines Fahrzeuges auf Erdgas
- die Zulassung nach dem Erwerb eines auf ein Autohaus oder Dritten zugelassenen Erdgasfahrzeuges (Vorführgewagen, Dienstwagen, Gebrauchtwagen) von Fahrzeugen gemäß Ziffer 2
- der Abschluss eines Leasingvertrages für ein Erdgas-Fahrzeug mit mindestens 24 Monaten Laufzeit

3.2 Jedes Fahrzeug wird nur einmal gefördert.

3.3 Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die innerhalb der Laufzeit dieses Förderprogramms gekauft, geleast bzw. umgerüstet werden.

3.4 Als Kaufdatum gilt das Datum der Zulassung.

3.5 Förderbeginn bei Umrüstung ist das Datum der Abnahme durch einen zugelassenen technischen Überwachungsverein.

3.6 Fahrzeuge, die bereits durch Dritte bezüglich „Erdgas als Kraftstoff“ gefördert wurden, sind von diesem Förderprogramm ausgeschlossen.

3.7 Antragstellung gemäß Formblatt „Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge“, spätestens 6 Monate nach Zulassung auf den Antragsteller.

#### 4. Förderungsfähiger Personenkreis

Berechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften, soweit sie im Handelsregister eingetragen sind, und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

- die Eigentümer eines Erdgasfahrzeuges sind oder ein Fahrzeug auf Erdgasantrieb umrüsten
- die Leasingnehmer eines Erdgasfahrzeuges bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten sind
- Für Autohäuser besteht kein Anspruch auf eine Förderung im Rahmen des Programmes „Erdgasfahrzeuge“.

#### 5. Laufzeit des Förderprogramms

Dieses Förderprogramm tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft. Bisherige Förderprogramme für Erdgasfahrzeuge treten mit Geltung dieses Förderprogramms außer Kraft. Die Stadtwerke behalten sich vor, die Bedingungen und Konditionen dieses Förderprogramms jederzeit zu ändern oder zu ergänzen sowie die Förderung ganz oder teilweise einzustellen.

#### 6. Verfahren und Umsetzung

Die Förderung erfolgt nur auf Basis des schriftlichen Antrages gemäß 3.7 bei der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt. Für die Bearbeitung der Anträge sind folgende weitere Unterlagen und Angaben erforderlich, die vom Antragsteller dem Antrag beizulegen sind:

- Kopie Kauf-, Umrüst- oder Leasingvertrag
- Kopie Fahrzeugbrief oder Fahrzeugschein / Zulassungsnachweis

# Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge

## Förderantrag

### Bitte mit beifügen:

Kopie des Kauf-/Umrüstungs- oder Leasingvertrags  
Kopie des Fahrzeugscheins / Zulassungsnachweises

### 1 Antragsteller/in gemäß Ziffer 4 des Förderprogramms

Firma Herr Frau Name, Vorname, Firmenname, Rechtsform:
Straße, Hausnummer, Zusatz:
Telefon (tagsüber):
PLZ, Ort:

### 2 Angaben zum Erdgasfahrzeug

Neuwagen (Erst-/Tageszulassung)	Fahrzeughalter:
Fahrzeug auf Erdgas nachgerüstet	Fahrzeughersteller:
Fahrzeug war bisher auf Autohaus zugelassen	Modell:
Leasing-Fahrzeug Leasingvertrag mind. 24 Monate Laufzeit	Fahrgestellnummer:
Gebrauchtwagen bisher zugelassen in:	Amtliches Autokennzeichen:
Datum des Kaufvertrags: _____._____._____	Datum der Erstzulassung: _____._____._____

### 3 Beantragte Fördermaßnahme (bitte ankreuzen)

Kauf / Umrüstung / Leasing des in Punkt 2 genannten Fahrzeugs: € 300,-

### 4 Verpflichtung und Bestätigung des Antragstellers / der Antragstellerin

Mir ist bekannt, dass die Förderung ausschließlich auf Basis des Förderprogramms der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH für Erdgasfahrzeuge erfolgt und dass das zur Verfügung stehende Budget beschränkt ist.

Das seit 01.01.2018 geltende „Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge“ habe ich erhalten. Das Förderprogramm ist wesentlicher Bestandteil dieses Antrages.

Ich verpflichte mich, die gewährte Förderung im Fall der Doppelförderung auf erste Anforderung zurück zu erstatten.

Mit meiner unten stehenden Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Förderprogramms und der Bedingungen und Konditionen dieses Antrages. Weiter bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind, da ich sonst keinen Anspruch auf Förderung habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers <b>X</b>
------------	--